

## **Geänderte Einfuhrbestimmungen für Hunde und Katzen nach Schweden**

Ab dem 1. Januar 2012 entfallen der Bluttest (Antikörpertiter) und die Wurmkur gegen den kleinen Fuchsbandwurm.

Seit dem 1. Januar 2012 gelten folgende Einfuhrbestimmungen für Hunde und Katzen nach Schweden:

### **ID-Kennzeichnung mit Mikrochip**

Hunde und Katzen, die innerhalb der EU reisen, sind mit einem Mikrochip zu versehen, durch den ihre Identität festgestellt werden kann. Bitte verwenden Sie einen ISO-Chip, um die Mitführung eines eigenen Scanners zu vermeiden. Ein Tier, das vor dem 3. Juli 2011 mit einer lesbaren Tätowierung versehen worden ist und das einen Heimtierpass besitzt, aus dem das Datum der Tätowierung hervorgeht, braucht nicht nachträglich mit einem Mikrochip gekennzeichnet zu werden.

### **Impfung gegen Tollwut**

Hunde und Katzen sind gegen Tollwut zu impfen. Die Grundimpfung kann bei allen ID-gekennzeichneten Tieren vorgenommen werden, die mindestens 3 Monate (90 Tage) alt sind. Wird das Tier früher geimpft, besitzt die Impfung für die Reise keine Gültigkeit. In diesem Falle ist das Tier erneut zu impfen, wenn es ein Alter von 3 Monaten erreicht hat. Nach der Grundimpfung im Alter von mindestens 3 Monaten müssen 21 Tage vergehen, bevor Sie mit dem Tier nach Schweden einreisen können.

Der Tollwut-Antikörpernachweis ist nicht mehr notwendig.

### **Entwurmung**

Die Forderung nach einer Entwurmung des Tieres entfällt.

### **Pass**

Dokumentation in Form eines Hunde- bzw. Katzenpasses, in den der zuständige Tierarzt alle notwendigen Behandlungen einträgt.

## **Meldung mitgeführter Haustiere bei Einreise**

Bei Reisen innerhalb der EU sind mitgeführte Haustiere beim Zoll zu melden. Dazu wählen Sie die rote Zollpassage bis zum sogenannten Roten Punkt (*Red Point*). Dort wenden Sie sich an den Zollbeamten. Ist kein Zollbeamter vor Ort, melden Sie Ihr/e Tier/e wie folgt an:

- über ein zu diesem Zweck eingerichtetes Telefon an der Zollpassage
- durch das Anrufen einer an der Zollpassage ausgewiesenen Telefonnummer
- in der nächsten Zollstation.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des schwedischen Zollamtes (Tullverket):

> [www.tullverket.se](http://www.tullverket.se)